



Steffi Störmer
Tel.: 0361 37-84115
e-mail: Steffi.Stoermer@statistik.thueringen.de

Der Weg zur Arbeit – Wie mobil sind die Thüringer Frauen?

Die Thüringer Frauen möchten durch ihre Arbeit auf eigenen Füßen stehen bzw. nicht unerheblich zum Lebensunterhalt ihrer Familien beitragen. Dafür spricht, dass 46 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Frauen sind. Es gibt eine ganze Reihe von Faktoren, weshalb der Wohnort vieler Frauen in Thüringen nicht gleichzeitig auch der Arbeitsort ist. Die Lage des Wohnortes d.h. ob die Frauen in der Stadt, in Stadtnähe oder auf dem Lande wohnen, ist ein bedeutendes Kriterium. Da Thüringen ländlich geprägt ist, und viele Frauen auf dem Lande bzw. in einigen Regionen Thüringens keine Arbeit fanden, nutzen sie die Chance zur Arbeit zu pendeln. Im Jahr 2008 gab es rund 500 Gewerbegebiete, in denen sich u.a. Industrie, Handel, Dienstleistung und Industrie konzentrierten. Demgegenüber stehen 968 Gemeinden, 127 Städte sowie 6 kreisfreie Städte. Das zeigt eindeutig, dass in einer Vielzahl der Orte kein ausgewogenes Verhältnis von Arbeitsnachfrage und Arbeitsangebot vorhanden ist. Die unterschiedlichen Wirtschaftszweige müssen mit dem Beschäftigungsfeld und der Qualifikation des Einzelnen übereinstimmen. Um beim Ortswechsel des Arbeitgebers ihren Arbeitsplatz zu behalten, war es für einige Frauen ebenfalls notwendig, zur Arbeit zu pendeln.

In den größeren Städten, wo sich Handel, Gastgewerbe und Verkehr, Dienstleistungsunternehmen sowie Verwaltung in vergleichsweise vielen Arbeitsplätzen niederschlägt, haben viele Thüringer Frauen einen Job gefunden. Für die Thüringerinnen nehmen auch die Arbeitsplätze in der Industrie einen wichtigen Stellenwert ein. Im Produzierenden Gewerbe waren rund 35 Prozent der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen tätig.

Das Pendeln zur Arbeit gehört heute für mehr als die Hälfte der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen zum Arbeitsalltag. Die Frauen, die ihren Job in einer anderen Gemeinde bzw. Stadt haben als an ihrem Wohnort, werden als Pendlerinnen bezeichnet.

Wie bzw. mit welchem Verkehrsmittel die Thüringer zur Arbeit kommen, zeigt eine Zusatzbefragung des Mikrozensus, der jährlich bundesweiten repräsentativen Haushaltsbefragung, in dessen Rahmen alle vier Jahre – zuletzt im März 2004 – diese Angaben ermittelt wurden. Immerhin waren 20 Prozent der Frauen zu Fuß und 5 Prozent mit dem Fahrrad unterwegs. Mit dem Pkw fuhren 62 Prozent der erwerbstätigen Frauen und 11 Prozent nutzten Bus bzw. Straßenbahn. Nur 2 Prozent waren mit dem Zug unterwegs.

Durch die ständig steigenden Kraftstoffpreise wird das Pendeln immer mehr zu einem wichtigen wirtschaftlichen Faktor bei der Wahl des Arbeitsortes. Das beweisen nicht nur die Kraftstoffpreise, die von Dezember 2006 bis Dezember 2007 um 10,3 Prozent auf 135,4 anstiegen (Basis Jahresdurchschnitt 2000 = 100). Ebenso die gestiegenen Kosten für Reparaturen (+ 3,7 Prozent), Kfz-Steuern (+ 20,8 Prozent) u.ä. schmälerten vor allem den Geldbeutel der Pendler. Aber auch der öffentliche Nahverkehr zog seine Preise an. Die Personenbeförderung im Schienen- bzw. Straßenverkehr kostete in diesem Zeitraum um 9,1 bzw. 6,2 Prozent mehr.

Einen Arbeitsweg von weniger als 10 Kilometern hatten 59 Prozent der pendelnden Frauen. Eine Strecke von 10 bis 25 Kilometern legten 26 Prozent der erwerbstätigen Frauen zurück. Einen Anfahrtsweg von 25 bis 50 Kilometern hatten 9 Prozent der Pendlerinnen und Entfernungen von über 50 Kilometer legten 4 Prozent zurück. Lediglich bei 2 Prozent der erwerbstätigen Frauen lag die Arbeitsstätte auf dem eigenen Grundstück.

Der zweite Pendlertag, der am 27. September 2008 von dem Unternehmer- und Fachkräfteservice (UFaS) durchgeführt wurde, zeigte deutlich, dass die Berufspendler, die über die Landesgrenzen unterwegs sind, eine Beschäftigung in Thüringen wünschen. Pendeln Arbeitnehmerinnen über einen längeren Zeitraum, über längere Strecken oder in ein anderes Bundesland, kann es durchaus dazu kommen, dass diese Frauen abwandern bzw. ganze Familien wegziehen. Weiterhin wurde vom UFaS das Anliegen verfolgt, die Unternehmen bei der Deckung ihres Fachkräftebedarfs zu unterstützen.

Nicht nur diese Fakten machen eine weitere Untersuchung des Pendlerverhaltens der Thüringer Frauen interessant.

Der **erste Teil** dieses Aufsatzes soll einen kurzen Überblick über die sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen nach ausgewählten Altersgruppen geben, die innerhalb bzw. außerhalb ihres Wohnortes tätig waren.

Der **zweite Teil** gibt Auskunft über die Frauen, die an ihrem Wohnort arbeiten. Innerhalb ihres Wohnortes standen zum Stichtag 2007 rund 158 Tsd. Frauen bzw. 42 Prozent der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen in Lohn und Brot.

Dem gegenüber stehen im **dritten Teil** die Frauen, die nicht am Wohnort arbeiten, die so genannten Pendlerinnen. Dabei ist zu unterscheiden, ob sie in eine andere Gemeinde desselben Landkreises, über die Kreisgrenzen oder über die Landesgrenzen pendeln. Auch hier sind die ausgewählten Altersgruppen ein Gegenstand der Untersuchung. Es ist keine Frage, dass mit steigendem Alter die Mobilität sinkt und die jungen Frauen heute über ein hohes Maß an Flexibilität und räumlicher Mobilität verfügen. Deshalb ist es notwendig, diese jungen Frauen in Thüringen zu beschäftigen. Das Pendeln der jungen Frauen über größere Distanzen hat ggf. eine Abwanderung der jungen Frauen zur Folge, die es zu stoppen gilt.

Im **vierten Teil** wird daher nicht nur das Verhalten der Pendlerinnen aus den kreisfreien Städten und Landkreisen in die anderen Bundesländer beleuchtet, sondern auch gesondert auf das Pendlerverhalten der Frauen unter 30 Jahren eingegangen.

Bei der Betrachtung wurden die bereitgestellten Datensätze der Bundesagentur für Arbeit aufbereitet. Die Angaben der Frauen beziehen sich auf die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zum Stichtag 30. Juni 2007.

1. Frauen nach ausgewählten Altersgruppen und ihrem Arbeitsweg im Überblick

In Thüringen waren zum Stichtag 30. Juni 2007 mehr als 373 Tsd. Frauen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. In ihrem Wohnort arbeiteten rund 42 Prozent bzw. 158 Tsd. Frauen. Außerhalb ihres Wohnortes waren rund 215 Tsd. Frauen tätig. Somit mussten mehr als die Hälfte der Frauen bzw. rund 58 Prozent zu ihrem Arbeitsplatz pendeln.

In Thüringen gab es mehr als 373 Tsd. sozialversicherungspflichtig beschäftigte Frauen

Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Frauen am Wohnort am 30.06.2007 nach Strukturmerkmalen und Lage des Arbeitsortes

Wohnort ----- Merkmal	Insgesamt	Davon mit Arbeitsort ¹⁾			
		innerhalb derselben Gemeinde	in einer anderen Gemeinde desselben Kreises	in einem anderen Kreis Thüringens	in einem anderen Bundesland
Thüringen – Frauen	373 165	158 052	92 078	82 272	40 763
darunter Auszubildende ²⁾	20 925	6 286	4 910	6 207	3 522
nach Altersgruppen					
Alter von... bis unter ... Jahren					
unter 20	11 632	3 173	2 927	3 646	1 886
20 bis unter 30	66 857	21 116	14 559	17 672	13 510
30 bis unter 40	76 830	29 901	19 290	18 560	9 079
40 bis unter 50	116 525	51 330	31 085	24 210	9 900
50 bis unter 60	91 991	46 602	22 582	16 774	6 033
60 und älter	9 330	5 930	1 635	1 410	355
nach Vollzeit-/Teilzeitbeschäftigung					
Vollzeitbeschäftigte	269 655	110 719	64 947	61 951	32 038
Teilzeitbeschäftigte	103 386	47 285	27 116	20 299	8 686
nach beruflicher Ausbildung ³⁾					
Mit abgeschlossener Berufsausbildung	298 484	129 918	75 539	63 870	29 157
davon mit Abschluß an einer Berufsfach-/ Fachschule ⁴⁾	262 155	113 036	68 795	54 578	25 746
Fachhochschule ⁵⁾	14 422	6 420	3 001	3 682	1 319
wiss. Hochschule, Universität ⁶⁾	21 907	10 462	3 743	5 610	2 092
Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	33 235	11 295	7 600	8 524	5 816

1) ohne Fälle „ohne Angabe“

2) einschließlich Anlernlinge, Praktikanten und Volontäre

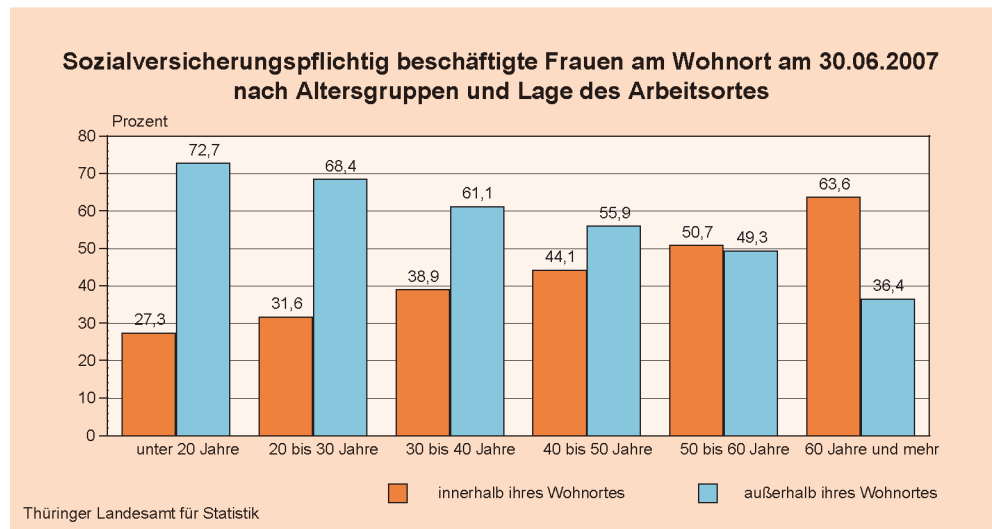
3) ohne Fälle „mit unbekannter Ausbildung“ bzw. „Angabe nicht möglich“ oder „ohne Angabe“

4) einschließlich abgeschlossene Lern- oder Anlernausbildung

5) einschließlich Ingenieurschulen

6) einschließlich Lehrerausbildung

Die folgende Betrachtung nach ausgewählten Altersgruppen zeigt, dass der Anteil der Frauen, die innerhalb ihres Wohnortes beschäftigt waren, mit steigendem Alter zunimmt, hingegen der Anteil der pendelnden Frauen, die außerhalb ihres Wohnortes arbeiten, mit steigendem Alter abnimmt. Eine ausführlichere Darstellung nach Altersgruppen und Arbeitsorten erfolgt im zweiten und dritten Teil.



2. Frauen, die innerhalb ihres Wohnortes arbeiteten

Die Frauen, die innerhalb ihres Wohnortes arbeiteten, hatten einerseits den Vorteil nicht pendeln zu müssen. Sie waren nicht unbedingt auf das Auto bzw. öffentliche Verkehrsmittel angewiesen. Die Fahrkosten waren entsprechend gering, da ihr Arbeitsweg in der Regel kurz war, auch wenn es in den größeren Städten zum Teil längere Anfahrtswege gab. Dadurch stand ihnen und ihrer Familie in der Regel mehr freie Zeit zur Verfügung. Andererseits waren sie an die örtlich ansässigen Beschäftigungs- und Verdienstmöglichkeiten gebunden. Dabei war ihnen nicht immer möglich, entsprechend ihrer Qualifikation einen Job am Wohnort zu finden.

Vollzeitbeschäftigt waren rund 70 Prozent der Frauen, die zum Stichtag 2007 innerhalb ihres Wohnortes tätig waren. Rund 30 Prozent der Frauen waren Teilzeitbeschäftigte.

Von den unter 20-jährigen Frauen fanden rund 27 Prozent und damit mehr als jede Vierte der rund 12 Tsd. sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen dieser Altersklasse eine Anstellung bzw. Ausbildungsstätte in ihrem Wohnort.

Während jede 4. unter 20-Jährige eine Anstellung bzw. Ausbildung in ihrem Wohnort fand, war es bei den 20- bis 30-Jährigen jede 3. Frau

Im Alter zwischen 20 und 30 Jahren brauchten 32 Prozent der rund 67 Tsd. Frauen dieser Altersgruppe nicht zu pendeln. Damit fand fast jede Dritte einen Berufseinstieg in ihrem Wohnort, was u.a. für ihre weitere Familienplanung von Vorteil ist.

Im Alter zwischen 30 und 40 Jahren verdienten 39 Prozent der rund 77 Tsd. erwerbstätigen Frauen dieser Altersgruppe ihren Lebensunterhalt am Wohnort.

In der Altersklasse der 40- bis 50-Jährigen standen 44 Prozent der rund 117 Tsd. erwerbstätigen Frauen innerhalb derselben Gemeinde bzw. Stadt in Lohn und Brot. Diese 51 Tsd. Frauen waren die zahlenmäßig stärkste Gruppe, deren Arbeitsort am Wohnort lag.

Bei den 50-bis 60-Jährigen gingen 51 Prozent und somit jede Zweite der rund 92 Tsd. erwerbstätigen Frauen dieser Altersgruppe einer Arbeit an ihrem Wohnort nach, was u.a. auch durch eine jahrzehntelange Beschäftigung in dem gleichen örtlichen Betätigungsfeld bedingt sein kann.

Von den über 60-Jährigen hatten rund 64 Prozent bzw. fast zwei Drittel der rund 9 Tsd. erwerbstätigen Frauen dieser Altersklasse ihren Arbeitsplatz am Wohnort und waren gleichzeitig die Personengruppe, die am wenigsten pendelte. Die folgenden Auswertungen zeigen, dass die Bereitschaft zur beruflichen Mobilität auch bei den über 60-Jährigen durchaus vorhanden ist.

3. Frauen, die außerhalb ihres Wohnortes arbeiteten

Rund 215 Tsd. Thüringer Frauen pendelten am 30. Juni 2007 zu ihrem Arbeitsplatz, d.h. sie arbeiteten außerhalb ihres Wohnortes.

Für einen Job außerhalb ihres Wohnortes nahmen sie oftmals höhere Fahrtkosten und geringere Freizeit für sich selbst und ihre Familie in Kauf. Auch pendelten manche Frauen der Arbeit hinterher, wenn ihre Arbeitsstätte verlagert wurde. Dagegen boten sich pendelnden Frauen zum Teil bessere Verdienstmöglichkeiten – die eventuell die höheren Fahrtkosten kompensierten – sowie ein breites Spektrum an Arbeitsfeldern. Für diese Frauen bestand nicht nur die Möglichkeit, einer abwechslungsreichen bzw. interessanteren Tätigkeit nachzugehen, sondern auch ihrer Qualifikation entsprechend eingesetzt zu werden.

3.1 Frauen, die innerhalb ihres Landkreises pendelten

Am 30. Juni 2007 arbeiteten 92 Tsd. bzw. 25 Prozent der sozialversicherungs-pflichtig beschäftigten Frauen in einer anderen Gemeinde ihres Landkreises.

Bei den Pendlerinnen über die Gemeindegrenzen gab es ein ähnliches Verhältnis zwischen Voll- und Teilzeitbeschäftigten wie bei den Frauen, die am Wohnort arbeiteten. Vollzeitbeschäftigt waren 71 Prozent der Frauen, die ihren Job in einer anderen Gemeinde ihres Landkreises hatten. Teilzeitbeschäftigt innerhalb der Kreisgrenze waren 29 Prozent.

Unter 20 Jahren fand fast jede vierte Frau (25 Prozent) einen Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatz in einer anderen Gemeinde innerhalb der Kreisgrenze. Gerade auf dem Weg zur Ausbildung spielen hier neben den elterlichen Fahrgemeinschaften die Angebote des öffentlichen Nahverkehrs eine wichtige Rolle, da viele Frauen am Anfang ihrer Ausbildung noch keinen Führerschein bzw. kein eigenes Auto besitzen.

Zwischen 20 und 30 Jahren war noch fast jede fünfte Frau (22 Prozent) innerhalb ihres Landkreises beschäftigt.

Somit mussten anteilmäßig weniger Frauen dieser Altersgruppe über die Gemeindegrenzen pendeln als die Frauen zwischen 30 und 40 Jahren. Hier war jede vierte Frau zum Arbeiten über die Gemeindegrenze hinweg in ihrem Landkreis unterwegs. In dieser Altersgruppe erfolgte in den meisten Fällen eine Festigung im Arbeitsmarkt.

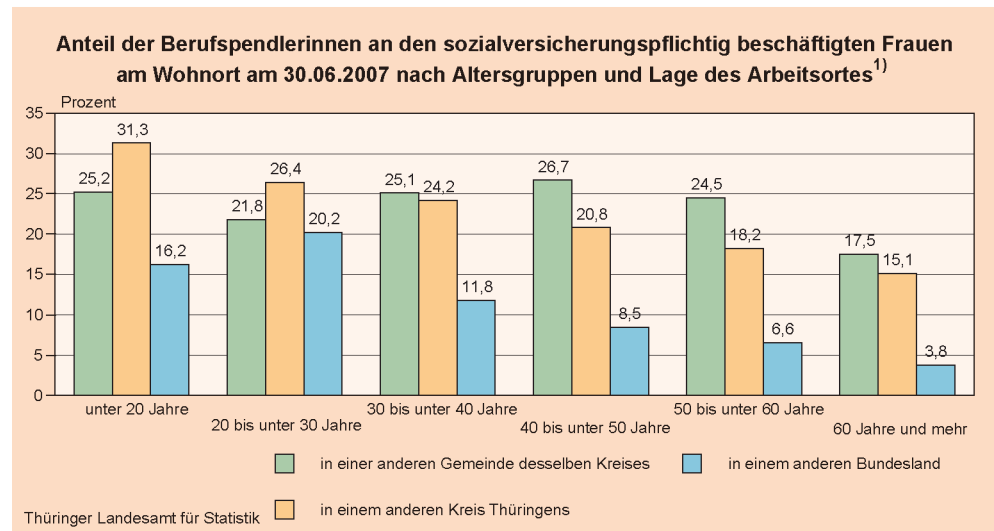
Ein Viertel der Frauen arbeitete in einer anderen Gemeinde desselben Landkreises

Zwischen 20 und 30 Jahren war fast jede 5. Frau in ihrem Landkreis tätig, jedoch zwischen 30 und 40 Jahren jede 4. Frau

Ein Drittel der Frauen, die in eine andere Gemeinde ihres Landkreises pendelten, waren zwischen 40 und 50 Jahre alt

Bei den 40-bis 50-Jährigen pendelten auf diese Weise mehr als jede vierte sozialversicherungspflichtig beschäftigte Frau dieser Altersgruppe (27 Prozent). Ein Drittel aller Frauen, die über die Gemeindegrenzen pendelten, kamen aus dieser Altersklasse.

Zwischen 50 und 60 Jahren und über 60 Jahre war jede vierte Frau bzw. mehr als jede sechste Frau (25 bzw. 18 Prozent) in einer anderen Gemeinde desselben Landkreises beschäftigt.



1) ohne Fälle "ohne Angabe"

Je jünger die Frauen, desto größer ist ihre Mobilität

Generell lässt sich sagen, dass mit steigendem Alter immer weniger Frauen pendeln. Und umgekehrt: Je jünger die Frauen, desto größer ist ihre Mobilität.

3.2 Frauen, die über die Kreisgrenzen pendelten

Die Arbeitsstellen von rund 82 Tsd. Frauen bzw. 22 Prozent lagen am 30. Juni 2007 in einem anderen Landkreis Thüringens.

In Vollzeit waren drei Viertel der Frauen, die über den Landkreis pendelten, beschäftigt. Ein Viertel arbeitete zum Stichtag 2007 in Teilzeit. Das Pendeln zur Arbeit muss sich somit lohnen. Je weiter die Frauen fahren, desto länger sind die Fahrzeiten und desto höher die Fahrkosten. Daher ist es nicht verwunderlich, dass der Anteil der vollzeitbeschäftigten Pendlerinnen zunimmt, während der Anteil derjenigen Frauen, die wegen einer Teilzeitbeschäftigung pendeln, sinkt.

Von den unter 20-Jährigen ging fast jede dritte sozialversicherungspflichtig beschäftigte Frau (31 Prozent) bzw. jede Vierte (26 Prozent) zwischen 20 und 30 Jahren einer Anstellung bzw. Ausbildung in einem anderen Landkreis Thüringens nach. Es pendelten zahlenmäßig deutlich mehr junge Frauen über die Kreisgrenzen als in eine andere Gemeinde ihres Landkreises.

In der Altersgruppe der 30-bis 40-Jährigen war fast jede vierte Frau (24 Prozent) über die Kreisgrenzen hinweg unterwegs, um ihrer Arbeit nachzugehen.

Im Alter zwischen 40 und 50 Jahren pendelte noch fast jede fünfte Frau (21 Prozent) über die Kreisgrenzen. Die meisten der 82 Tsd. Frauen, die über die Kreisgrenzen pendelten – 24 Tsd. bzw. rund 29 Prozent – waren in der Altersgruppe zwischen 40 und 50 Jahren.

Die meisten Frauen, die über die Kreisgrenzen pendelten, waren zwischen 40 und 50 Jahren

Zwischen 50 und 60 Jahren bzw. über 60 Jahre waren nur noch jede sechste bzw. jede siebte erwerbstätige Frau (18 bzw. 15 Prozent) eine kreisüberschreitende Pendlerin.

3.3 Frauen, die über die Landesgrenzen Thüringens pendelten

Fast 41 Tsd. Frauen bzw. jede neunte sozialversicherungspflichtig beschäftigte Thüringerin (11 Prozent) pendelte Mitte 2007 über die Grenzen Thüringens. Mögliche Gründe für das Pendeln der Frauen wurden anfangs erwähnt.

Jede 9. Thüringerin arbeitete außerhalb Thüringens

Für viele dieser Frauen waren damit nicht nur hohe Fahrtkosten und längere Fahrzeiten verbunden, sondern auch erhebliche Einschränkungen in der Partnerschaft bzw. im Familienleben. Eine doppelte Haushaltsführung, Wochenendbeziehungen oder die Verschiebung des Kinderwunsches sind mögliche Auswirkungen.

Einen Vollzeitjob in einem anderen Bundesland hatten rund 79 Prozent der Pendlerinnen über die Landesgrenzen, 21 Prozent gingen einer Teilzeitbeschäftigung nach.

Fast jede 8. vollzeitbeschäftigte sowie jede 12. teilzeitbeschäftigte Thüringerin nahm damit häufig einen langen Weg zur Arbeit oder einen zweiten Haushalt in Kauf, um zum Stichtag 2007 in einem anderen Bundesland ihr Geld zu verdienen.

Von den unter 20-Jährigen pendelte jede sechste Thüringerin (16 Prozent) über die Landesgrenzen, um einer Berufsausbildung bzw. einem Job nachzugehen. Das bedeutet, dass diese Berufsanfängerinnen von Anfang an außerhalb Thüringens arbeiteten.

Die Frauen zwischen 20 und 30 Jahren waren am stärksten betroffen. Jede fünfte Frau (20 Prozent) dieser Altersgruppe pendelte in ein anderes Bundesland, um ihrer Arbeit nachzugehen. Ein Drittel aller Pendlerinnen über die Landesgrenzen kam aus dieser Altersgruppe. Pendeln diese jungen Frauen über einen langen Zeitraum bzw. über große Distanzen sind sie besonders gefährdet, Thüringen für immer den Rücken zu kehren. Damit gehen der Wirtschaft Thüringens nicht nur wertvolle Fachkräfte verloren, es besteht die Möglichkeit, dass diese Frauen ihre Familien in anderen Bundesländern gründen.

Jede 5. Frau zwischen 20 und 30 Jahren arbeitete in einem anderen Bundesland

Die 30- bis 40-Jährigen waren ebenfalls mobil. Jede achte Frau (12 Prozent) arbeitete außerhalb Thüringens. Für die Frauen dieser Altersgruppe war es damit nicht so leicht, Arbeit und Familie zu vereinen.

Von den 40- bis 50-Jährigen und 50-bis 60-Jährigen war noch fast jede 12. bzw. jede 15. Frau (8 bzw. 7 Prozent) über die Landesgrenzen hinweg tätig. Von den Pendlerinnen, die außerhalb Thüringens arbeiteten, waren fast ein Viertel bzw. 10 Tsd. zwischen 40 und 50 Jahren alt. Der Thüringer Wirtschaft entgehen damit auch die Frauen mit Berufserfahrung.

Vier von 100 pendelnden Frauen, die über 60 Jahre alt waren (4 Prozent), gingen in einem anderen Bundesland einer Beschäftigung nach.

Vier von 100 Pendlerinnen über 60 Jahre hatten einen Job außerhalb Thüringens

4. Wohin pendelten die Thüringer Frauen, die ihren Arbeitsplatz hinter der Landesgrenze hatten?

4.1 In welche Bundesländer pendelten die Thüringerinnen am meisten?

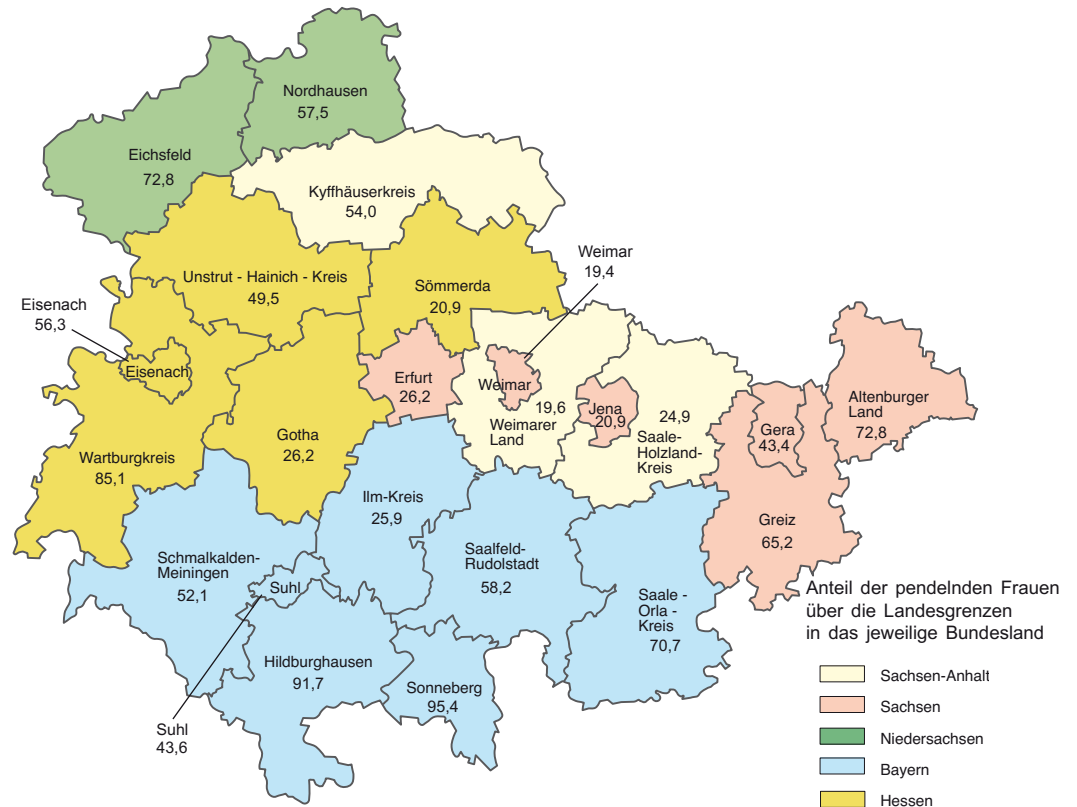
Thüringen grenzt mit einer Länge von 1 324 Kilometern an die fünf Bundesländer: Niedersachsen, Hessen, Bayern, Sachsen-Anhalt und Sachsen. Mehr als die Hälfte der Landesgrenze Thüringens, 763 Kilometer, verlaufen entlang des früheren Bundesgebietes. Sachsen-Anhalt und Sachsen grenzen mit 561 Kilometern an Thüringen. Die Grenze zu Bayern ist mit 381 Kilometer am längsten. Die Grenze zum Bundesland Hessen verläuft auf einer Länge von 270 Kilometern. Der Arbeitsweg führte für die meisten Pendlerinnen nach Bayern und Hessen.

Somit liegt es auf der Hand, dass die erwerbstätigen Frauen aus den grenznahen Landkreisen, durch die oft sehr gute Infrastruktur, am meisten über die Landesgrenzen pendeln.

An das Bundesland Bayern grenzen die Thüringer Landkreise: Saale-Orla-Kreis, Saalfeld-Rudolstadt, Sonneberg, Hildburghausen und Schmalkalden-Meiningen. Entlang der Hessischen Grenze verlaufen: Teile des Landkreises Schmalkalden-Meiningen, der Wartburgkreis, der Unstrut-Hainich-Kreis und der Landkreis Eichsfeld. Das Bundesland Niedersachsen grenzt an die Landkreise Eichsfeld und Nordhausen. An der Grenze zu Sachsen-Anhalt liegen die sieben Thüringer Landkreise: Nordhausen, Kyffhäuserkreis, Landkreis Sömmerda, Weimarer Land, Saale-Holzland-Kreis, Landkreis Greiz und das Altenburger Land. An Sachsen schließen sich das Altenburger Land, der Landkreis Greiz und der Saale-Orla-Kreis an.

Pendlerinnen über die Landesgrenzen Thüringens in das Bundesland mit dem höchsten Anteil am 30.6.2007

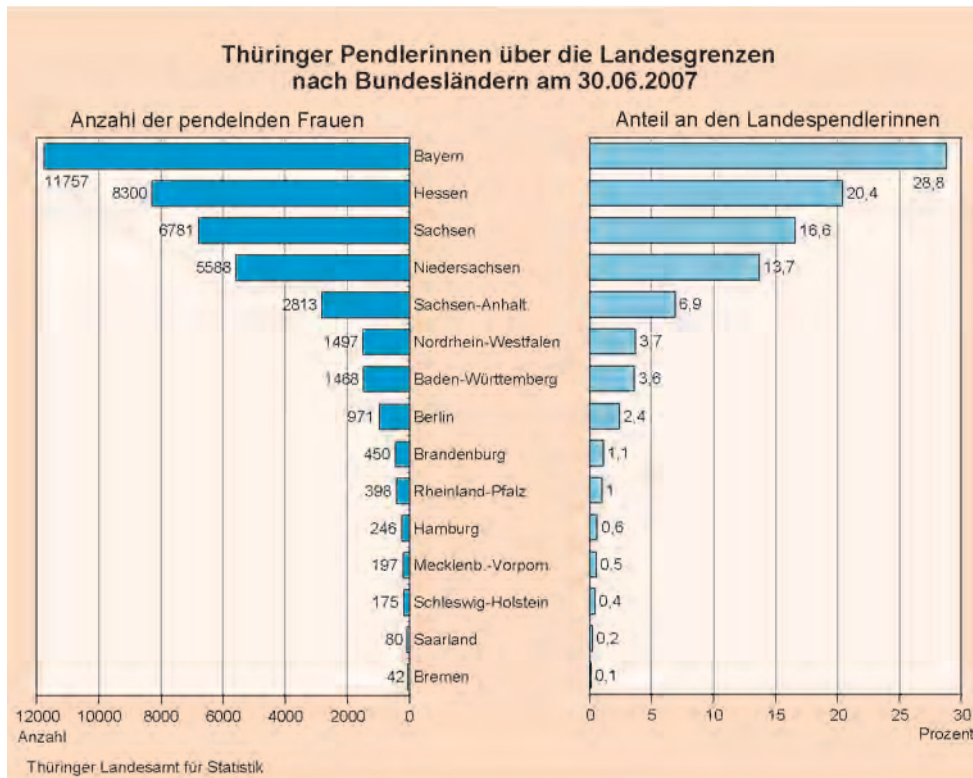
95 Prozent der Pendlerinnen über die Landesgrenzen aus dem Landkreis Sonneberg arbeiteten in Bayern



Thüringer Landesamt für Statistik

Fast die Hälfte der rund 40 800 Thüringer Frauen, die über die Landesgrenzen Thüringens pendelten, fanden in den Bundesländern Bayern und Hessen eine Anstellung. Besonders für viele Südwest- und Nordthüringerinnen boten sich in diesen grenznahen Gebieten Arbeitsmöglichkeiten. Die neuen Autobahnverbindungen A71 und A73 werden die Anzahl der pendelnden Frauen, die ihre Lohntüte in Bayern und Hessen erhalten, wahrscheinlich noch verstärken.

In Bayern und Hessen fand fast die Hälfte der Pendlerinnen über die Landesgrenze einen Arbeitsplatz



Bayern

In Bayern hatten Mitte 2007 rund 11 800 Thüringerinnen bzw. mehr als jede vierte Pendlerin (29 Prozent) über die Landesgrenzen einen Job. Allein über 4 000 Thüringerinnen standen in der bayerischen Stadt Coburg und im Coburger Land in Lohn und Brot.

Mehr als jede 4. Pendlerin über die Landesgrenzen arbeitete in Bayern

Es waren vorwiegend Frauen aus den Landkreisen Sonneberg, Hildburghausen, Saale-Orla-Kreis, Schmalkalden-Meiningen und Saalfeld-Rudolstadt. Im grenznahen Raum gibt es in diesen Bundesländern starke Wirtschaftsregionen, die sich die mobilen Thüringerinnen zu Nutze machen.

Aus dem Landkreis Sonneberg führte für 95 Prozent der rund 3 200 Pendlerinnen über die Landesgrenzen der Arbeitsweg nach Bayern. Neben der Stadt Coburg und in ihrem Umkreis waren auch die Regionen Kronach und Lichtenfels sehr gefragt.

Die bayrische Stadt Coburg und das Coburger Land waren begehrte Arbeitsorte

Im Landkreis Hildburghausen nutzten 92 Prozent dieser Frauen die Möglichkeit, ihr Geld in Bayern zu verdienen. Mehr als jede vierte erwerbstätige Frau bzw. rund 2 800 Pendlerinnen aus diesem Kreis arbeitete außerhalb Thüringens. Hier wurde vorwiegend in die Coburger Umgebung nebst Stadt und in die Region Rhön-Grabfeld gependelt.

Von den Pendlerinnen des Saale-Orla-Kreises hatten 71 Prozent der über die Landesgrenzen pendelnden Thüringerinnen bzw. rund 1 500 Frauen die Chance in Bayern zu arbeiten. Der grenznahe Landkreis Hof und die Stadt Hof waren hier die nahegelegensten bayrischen Wirtschaftsregionen.

Im Landkreis Schmalkalden-Meiningen übte jede neunte Erwerbstätige ihren Job außerhalb Thüringens aus. Damit lag dieser Kreis genau im Thüringer Durchschnitt von 10,9 Prozent. Etwas mehr als die Hälfte der rund 2 500 Pendlerinnen über die Landesgrenzen waren in Bayern angestellt. Die Region Rhön-Grabfeld war auch hier Hauptarbeitgeber.

Aus dem Landkreis Saalfeld-Rudolstadt waren mit rund 700 Frauen ebenso mehr als die Hälfte der über die Landesgrenzen pendelnden Thüringerinnen (58 Prozent) nach Bayern unterwegs. Das angrenzende Kronacher Gebiet bot diesen Pendlerinnen am häufigsten einen Job.

Hessen

In Hessen arbeitete jede 5. Thüringer Pendlerin

In Hessen fanden 8 300 Frauen bzw. jede fünfte Pendlerin aus Thüringen (20 Prozent) einen Arbeitsplatz. Begehrt waren die grenznahen hessischen Regionen Fulda und Hersfeld-Rotenburg, in denen fast 2 000 bzw. 1 700 Thüringerinnen arbeiteten.

Hier arbeiteten vor allem die Pendlerinnen aus dem Wartburgkreis, dem Landkreis Eichsfeld, dem Landkreis Schmalkalden-Meiningen und dem Unstrut-Hainich-Kreis.

Am meisten wurde nach Fulda und in die Region Hersfeld-Rotenburg gependelt

Im Wartburgkreis hatten rund 3 600 Frauen bzw. mehr als jede sechste erwerbstätige Frau (18 Prozent) ihren Wirkungskreis außerhalb Thüringens. Unter ihnen waren 85 Prozent nach Hessen unterwegs, hauptsächlich in die Regionen Hersfeld-Rotenburg, Fulda und in den Werra-Meißner-Kreis.

Aus dem Landkreis Eichsfeld fanden jede Fünfte (20 Prozent) bzw. rund 1 100 Pendlerinnen in Hessen eine Anstellung. Sie waren vorwiegend im Werra-Meißner-Kreis beschäftigt.

Von den Frauen aus dem Landkreis Schmalkalden-Meiningen pendelte fast jede Dritte (31 Prozent) der rund 2 500 Pendlerinnen nach Hessen. Die Region Fulda war hier der grenznahe Wirtschaftsstandort.

Der Unstrut-Hainich-Kreis grenzt zum Teil an den hessischen Werra-Meißner-Kreis. Die Hälfte der rund 550 Pendlerinnen über die Landesgrenzen dieses Landkreises gingen einem Job in Hessen nach.

Von den Eisenacherinnen verdiente mehr als die Hälfte (56 Prozent) der rund 490 Pendlerinnen über die Landesgrenzen ihr Einkommen in Hessen. Hersfeld-Rotenburg war mit rund 120 Arbeitsverträgen der häufigste Arbeitsort.

Aus den Landkreisen Gotha und Sömmerda arbeiteten in Hessen rund 270 bzw. 110 Frauen und damit jede vierte bzw. jede fünfte Pendlerin über die Landesgrenzen. Begehrtester Arbeitsort war in beiden Fällen die Stadt Frankfurt am Main. Aus dem Landkreis Gotha stand dort jede 15. außerhalb Thüringens tätige Frau (7 Prozent) in Lohn und Brot. Von den wenigen über die Landesgrenzen pendelnden Frauen aus dem Landkreis Sömmerda war jede 12. (8 Prozent) in diese deutsche Finanzmetropole unterwegs.

Sachsen

Auch in den Freistaat Sachsen wurde rege gependelt. Jede sechste Pendlerin aus Thüringen (17 Prozent) war dorthin unterwegs. Mehr als die Hälfte (56 Prozent) der rund 6 800 Pendlerinnen nach Sachsen kamen aus den angrenzenden Landkreisen Altenburger Land und Greiz.

In Sachsen arbeitete jede 6. Pendlerin aus Thüringen

Im Altenburger Land pendelten jede Fünfte (20 Prozent) bzw. rund 3 100 Frauen über die Landesgrenzen. Für drei Viertel dieser Pendlerinnen führte der Weg nach Sachsen. Mehr als jede vierte landesüberschreitende Pendlerin aus diesem Kreis (22 Prozent) arbeitete in der Stadt Leipzig. Mehr als jede Sechste (18 Prozent) stand im Leipziger Land und jede neunte Pendlerin (11 Prozent) im Chemnitzer Land in Lohn und Brot.

Vom Landkreis Greiz aus fuhren 65 Prozent bzw. rund 1 500 Pendlerinnen über die Landesgrenzen ins benachbarte Sachsen. Viele nutzen die Arbeitsangebote im genznahen Vogtlandkreis und in der Stadt Plauen.

Niedersachsen

Im Bundesland Niedersachsen fanden jede siebte Pendlerin aus Thüringen (14 Prozent) bzw. rund 5 600 Pendlerinnen eine Anstellung.

Nach Niedersachsen war jede 7. Thüringer Pendlerin unterwegs

In keine andere Stadt außerhalb Thüringens pendelten mehr Frauen als in die niedersächsische Stadt Göttingen. Dort waren rund 3 600 Frauen bzw. jede 11. Pendlerin (9 Prozent) beschäftigt, die außerhalb Thüringens arbeitete.

Aus dem Landkreis Eichsfeld fuhren rund 3 800 Frauen zur Arbeit nach Niedersachsen. In der Stadt Göttingen fanden 63 Prozent bzw. der Großteil der über 5 Tsd. Eichsfelder Pendlerinnen eine Arbeitsstelle.

Von den 1 800 landesüberschreitenden Pendlerinnen aus dem Landkreis Nordhausen hatten mehr als die Hälfte (58 Prozent) die Gelegenheit, in Niedersachsen zu arbeiten. Das angrenzende Osterode am Harz bot rund 800 Frauen einen Arbeitsplatz.

Sachsen-Anhalt

Nach Sachsen-Anhalt pendelten wenige Thüringerinnen. Rund 2 800 Frauen bzw. jede achzehnte grenzüberschreitende Pendlerin (7 Prozent) fanden dort ihren Wirkungskreis. Der grenznahe Burgenlandkreis verschaffte rund 800 Frauen, vorwiegend aus den Saale-Holzland-Kreis, Weimarer Land, der Stadt Gera und dem Landkreis Sömmerda, die Möglichkeit, ihren Lebensunterhalt zu verdienen.

In Sachsen-Anhalt arbeitete jede 18. Pendlerin aus Thüringen

In Sangerhausen arbeiten rund 550 Thüringerinnen, darunter 350 Frauen aus dem Kyffhäuserkreis.

Nach Schleswig-Holstein, Saarland und Bremen pendelten die wenigsten Thüringerinnen, da dies durch erhebliche Entfernungen bzw. mit einer doppelten Haushaltsführung verbunden war.

Anteil der Thüringer Pendlerinnen über die Landesgrenzen nach Bundesländern am 30.6.2007



Am meisten pendelten die Frauen aus den Landkreisen Eichsfeld und Sonneberg über die Landesgrenzen

Als Fazit lässt sich feststellen, dass die Frauen der Landkreise Eichsfeld und Sonneberg am häufigsten über die Grenzen Thüringens pendelten. Jeweils 29 Prozent bzw. mehr als jede vierte sozialversicherungspflichtig Beschäftigte dieser Landkreise war am 30. Juni 2007 in einem anderen Bundesland tätig.

Am wenigsten über die Landesgrenzen gependelt wurde dagegen in den Landkreisen Gotha und Sömmerda. Nur jeweils 4,3 Prozent der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen in diesen Landkreisen erwirtschafteten ihr Einkommen außerhalb Thüringens.



4.2 In welche Bundesländer pendelten die unter 30-jährigen Thüringerinnen am meisten?

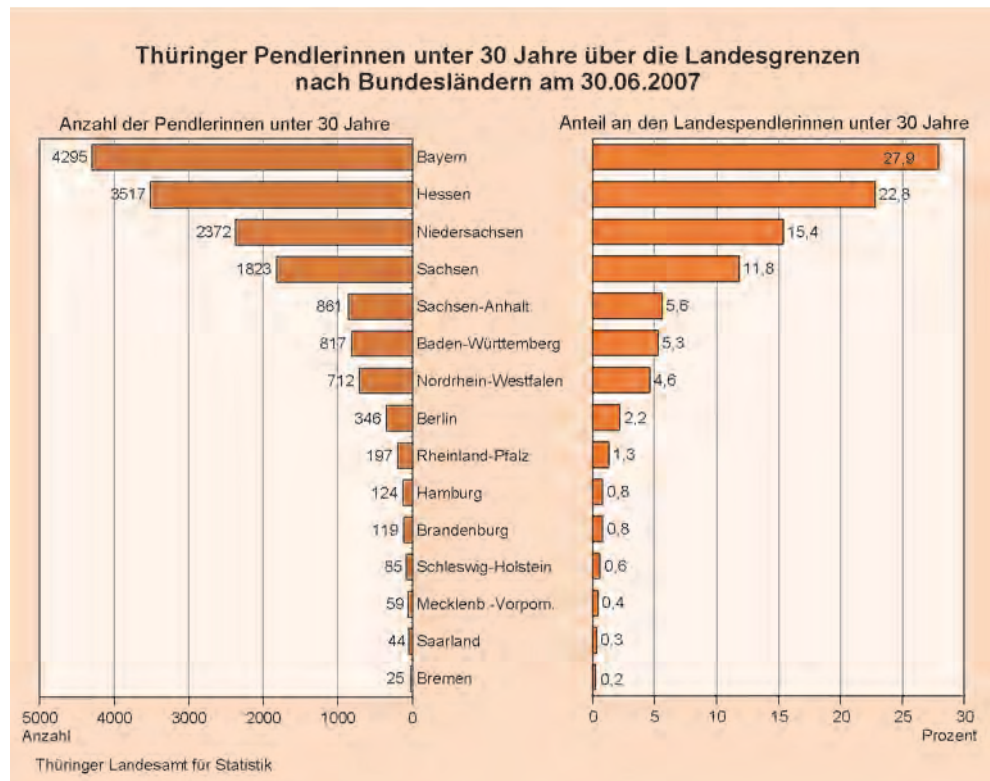
Die rund 15 Tsd. Frauen unter 30 Jahren, die über die Landesgrenzen pendelten, stellten mit einem Anteil von rund 38 Prozent an allen Pendlerinnen, eine nicht unerhebliche Personengruppe dar.

Damit führte für jede fünfte sozialversicherungspflichtig beschäftigte Thüringerin unter 30 Jahren (20 Prozent) der Arbeitsweg zum Stichtag 2007 in ein anderes Bundesland.

In Bayern bzw. in Hessen sammelten fast 4 300 bzw. rund 3 500 Frauen unter 30 Jahren und damit rund jede vierte Pendlerin über die Landesgrenzen dieser Altersgruppe (23 bzw. 28 Prozent) ihre Berufserfahrungen. Das angrenzende Bundesland Niedersachsen stand bei den jungen Frauen an dritter Stelle. Dort waren rund 2 400 junge Frauen bzw. mehr als jede Sechste (15 Prozent) unter 30-jährige Pendlerin aus Thüringen tätig. Allein in Göttingen waren mehr als 1 500 junge Thüringerinnen bzw. jede zehnte Pendlerin dieser Altersgruppe angestellt. Mehr als jede Achte (12 Prozent) bzw. 1 800 junge Frauen pendelten nach Sachsen. Nach Sachsen-Anhalt, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen waren jeweils rund 5 Prozent der unter 30-jährigen Pendlerinnen über die Landesgrenzen unterwegs.

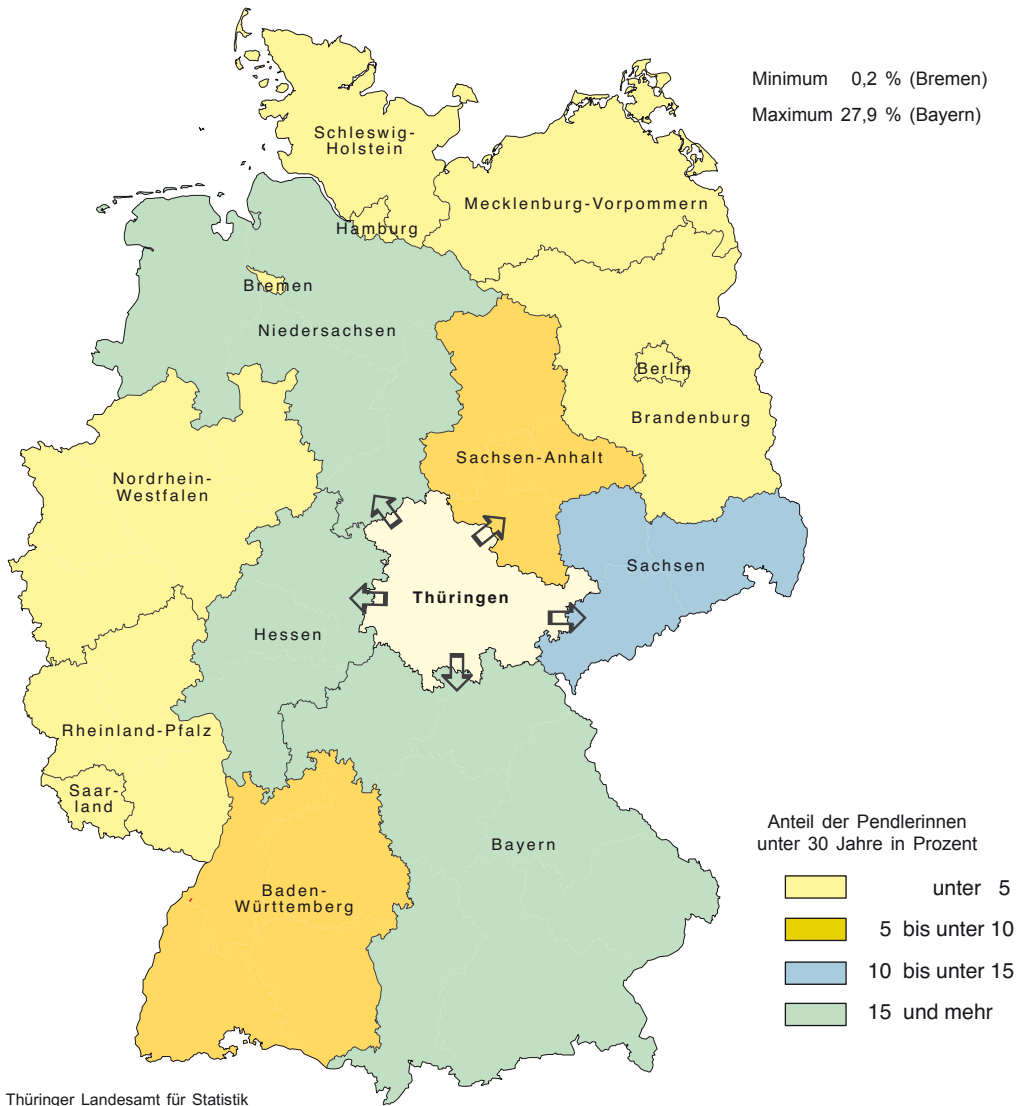
Jede 5. erwerbstätige Frau unter 30 Jahren sammelte ihre Berufserfahrungen außerhalb Thüringens

**Mehr als die Hälfte
der unter 30-jährigen
Pendlerinnen
arbeitete in Bayern
und in Hessen**



Die wenigsten Arbeitsverträge mit den jungen Thüringerinnen gab es in Mecklenburg-Vorpommern, im Saarland und in Bremen.

Anteil der Pendlerinnen über die Landesgrenzen unter 30 Jahre nach Bundesländern am 30.6.2007



Definitionen:

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Zu diesem Personenkreis zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig nach dem Recht der Arbeitsförderung sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile nach dem Recht der Arbeitsförderung zu entrichten sind. Aus dieser Abgrenzung ergibt sich, dass in der Regel alle Arbeiter und Angestellten (einschließlich Personen in beruflicher Ausbildung) von der Sozialversicherungspflicht erfasst werden. Daneben besteht in wenigen Fällen auch für Selbständige Versicherungspflicht in der Sozialversicherung.

Wehr- und Zivildienstleistende gelten dann als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, wenn sie ihren Dienst aus einem weiterhin bestehenden Beschäftigungsverhältnis heraus angetreten haben und nur wegen der Ableistung dieser Dienstzeiten kein Entgelt erhalten.

Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen der weit- aus überwiegende Teil der Selbständigen, die mithelfenden Familienangehörigen sowie die Beamten.

Mit der gesetzlichen Neuregelung zum Stichtag 1.4.1999 sind Arbeitgeber verpflichtet, auch für Personen, die ausschließlich so genannte geringfügig entlohnte Tätigkeiten ausüben, pauschalierte Beiträge zur Kranken- und Rentenversicherung zu entrichten. Dieser Personenkreis wurde im Aufsatz nicht berücksichtigt.

Alter

Das Alter der Beschäftigten wird nach der Altersjahrmethode berechnet, d.h. bei jeder Auszählung wird das genaue Alter der Beschäftigten am Stichtag ermittelt.

Arbeitsort

Der Arbeitsort ist die Gemeinde, in der der Betrieb liegt, in dem die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten beschäftigt sind. Der Arbeitsort des Beschäftigten wird über die in den Meldungen der Arbeitgeber zur Sozialversicherung angegebene Betriebsnummer festgestellt. Die zutreffende Regionalisierung der Beschäftigten nach dem Arbeitsort hängt daher direkt von der zutreffenden Verwendung aller vom Arbeitsamt zugeteilten Betriebsnummern ab. Gewisse Unschärfen in der Zuordnung der Beschäftigten zum Arbeitsort sind nicht auszuschließen.

Wohnort

Die Zuordnung der Beschäftigten zum Wohnort richtet sich nach den dem Arbeitgeber gegenüber abgegebenen melderechtlichen Verhältnissen. In einer eigenen Datei wird im Rahmen des Meldeverfahrens zur Sozialversicherung für jeden sozialversicherungspflichtig Beschäftigten die jeweils zuletzt übermittelte Wohnortangabe gespeichert. Eine Aktualisierung dieser Angabe erfolgt mit jeder Meldung, mindestens jedoch einmal im Jahr.

Pendler

Als Pendler gelten Beschäftigte, deren Wohnortgemeinde nicht mit dem gemeindebezogenen Sitz des Beschäftigungsbetriebes übereinstimmt. Zu einem bestimmten Stichtag werden die Beschäftigung anzeigenden Informationen aus dem Meldeverfahren zur Sozialversicherung von der Bundesagentur für Arbeit regional nach dem Arbeitsort über die Betriebsnummer und nach dem Wohnort über die Anschrift des Versicherten zugeordnet.